

# Kund um Boppard vom 01.12.2006

## **SPD fordert Mittel für Heilquellenschutzgebiet**

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion fordert den Ortsvorsteher auf unverzüglich bei der Stadt Boppard eine Prüfung zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Kostenübernahme für die Wiederinkraftsetzung des Heilquellenschutzgebietes Bad Salzig zu beantragen.

Aufgrund verschiedener Gespräche und Presseveröffentlichungen ist bereits ein Prüfverfahren zur erneuten Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes von Amts wegen eingeleitet worden. Weiterhin wurde seitens der SGD Nord mitgeteilt, dass die Verantwortlichen der Deutschen Rentenversicherung die Zustimmung zur Eintragung als Begünstigter in eine neue Rechtsverordnung signalisiert haben, sofern die Ausweisung des Schutzgebietes für die Deutsche Rentenversicherung kostenneutral verläuft. Aus diesem Grund fordert die SPD den Ortsvorsteher auf, nach einer Prüfung, ob die Stadt Boppard die Kosten für die erneute Ausweisung eines Schutzgebietes übernehmen kann, die finanziellen Mittel zur Wiederinkraftsetzung des Heilquellenschutzgebietes Bad Salzig zu beantragen.

Die SPD möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Ortsbezirk Bad Salzig nach dem Kurortgesetz Rheinland-Pfalz berechtigt ist, neben der Bezeichnung „Bad“ im Ortsnamen die Bezeichnung Heilbad mit dem Zusatz des Hauptkurmittels - im Falle Bad Salzig Mineralheilbad - zu führen. Der Status von Bad Salzig als Kurort ist also unmittelbar an den Bestand der Heilquellen gekoppelt. Da der Stadt Boppard als Rechtsnachfolgerin der selbstständigen Gemeinde Bad Salzig gemäß den Bestimmungen des Kurortgesetzes die Nachweispflicht für den Erhalt der Anerkennungsvoraussetzungen als Kurort obliegt, sollte der Heilquellenschutz auch für die Stadtverwaltung oberste Priorität haben.

Eine Finanzierung sollte unverzüglich möglich sein, da der Stadt Boppard durch den Kurort Bad Salzig nicht unerhebliche Einnahmen zufließen. Eine Investition in den Heilquellenschutz ist daher auch eine Investition in den Fremdenverkehr des einzigen Heilbades im Welterbe Mittelrhein und der gesamten Stadt Boppard. Weiterhin bittet man den Ortsvorsteher zu prüfen, ob die Dringlichkeit und die Wichtigkeit dieses Sachverhaltes nicht die schnellstmögliche Einberufung einer Ortsbeiratssitzung rechtfertigt, da diese Angelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten geplanten Sitzung am 18. April 2007 zulässt.